

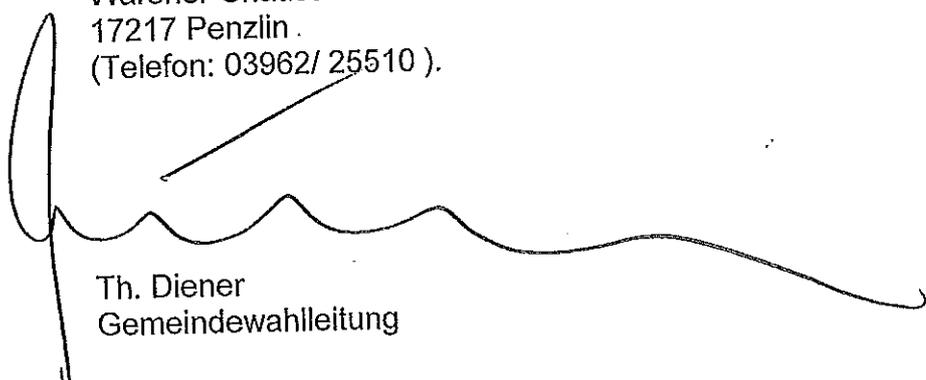
Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform

Die Gemeinden des Amtes Penzliner Land haben gemäß § 1 LKWO M-V den Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen von der Gemeindevahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss gefasst.

Für die Durchführung eines Volksentscheides gemäß dem Gesetz zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz – VaG M-V) und der Verordnung des Gesetzes zu Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern gelten diese Beschlüsse entsprechend.

Für den am 06.09.2015 stattfindenden Volksentscheid fungiert demnach der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land, Herr Thomas Diener, als Gemeindevahlleiter. Zum Stellvertreter wurde Herr Stadtverwaltungsoberratsrat Mirko Meinhard berufen. Gemeindevahlleiter und Stellvertreter sind dienstansässig beim

Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin.
(Telefon: 03962/ 25510).



Th. Diener
Gemeindevahlleitung